



Kostenfinanzierung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Spekulative Kostenfinanzierung

1 Mit dem Aufkommen der Prozessfinanzierung in Deutschland Ende der 1990er Jahre kam es nicht nur zu einem Boom rechtswissenschaftlicher Dissertationen zur Prozessfinanzierung, an der Humboldt-Universität in Berlin entstand mit Hilfe eines seinerzeit bekannten Prozessfinanzierers auch eine Forschungsstelle Prozessfinanzierung unter Leitung des Rechtswissenschaftlers *Hans-Peter Schwintowski*. Ein Ertrag des Wirkens dieser – mittlerweile wohl nicht mehr aktiven Forschungsstelle – ist die von *Annekathrin Siebert-Reimer* vorgelegte Studie „*Der Anspruch auf Erstattung der Kosten der Prozessfinanzierung*“. Mit mehr als 600 Seiten für eine Dissertation außergewöhnlich umfangreich, erklärt sich das Opus zweifelsfrei aus dem über lange Jahre von der Autorin genutzten Erfahrungsschatz dieser Forschungsstelle. Die Verfasserin hat einen besonderen Aspekt der Prozessfinanzierung untersucht. Prinzip der Prozessfinanzierung ist, dass der Prozessfinanzierer als Gegenleistung für die Übernahme des fremden Kostenrisikos einen Anteil am realisierten Streitlösungsanspruch beanspruchen kann. Für die Attraktivität des Finanzierungskonzepts hilfreich wäre es zweifelsfrei, wenn das den Ertrag schmälern Erfolgshonorar des Rechtsanwalts auf einen unterlegenen Gegner überwältigt werden könnte. Ob dies möglich ist, untersucht die Verfasserin. Angesichts des Grundsatzes, dass als notwendige Kosten der Rechtsverfolgung nur die Anwaltsvergütung in Höhe der RVG-Gebühren ersatzfähig sein kann, ist es nicht überraschend, dass die kostenrechtliche Erstattungsbedingung des prozessfinanzierungsbedingten Erfolgshonorars bislang eher ablehnend beurteilt wird. *Siebert-Reimer* gelangt zu dem Ergebnis, dass diese ablehnende Haltung nicht berechtigt ist. Sie geht zunächst Rechtstatsachen und Rechtsrahmen zur Prozessfinanzierung nach, bevor sie die Legitimation eines Erstattungsanspruchs aus ökonomischer und rechtsvergleichender Sicht untersucht. Der Schwerpunkt liegt sodann auf einer Analyse der Verankerung des Erstattungsanspruchs in der Rechtsordnung. Die Erstattungsbedingung eines prozessfinanzierungsbedingten Erfolgshonorars sollte nach Auffassung der Verfasserin bei Vorliegen be-

stimmter Voraussetzungen zumindest als Verzögerungsschaden gemäß §§ 280 Abs. 1, Abs. 2, 286 BGB möglich sein – es wird sich erweisen müssen, ob die Rechtsprechung diesen Aufbruch zu neuen Ufern, den Prozessfinanzierer zweifelsfrei herbeisehnen, nachvollziehen werden.

2 Aus der Schweiz erreicht uns aus der Feder *Benjamin Schumachers* eine erste monographische Studie zur Prozessfinanzierung, die den Titel „*Prozessfinanzierung: Erfolgshonorierte Fremdfinanzierung von Zivilverfahren*“ trägt. Auch in der Schweiz werden Prozessfinanzierungen seit einigen Jahren kommerziell angeboten, gleichwohl fand sich in der dortigen Lehre und Praxis kaum eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Arbeit *Schumachers* unterzieht das Geschäftsmodell einer kritischen Untersuchung aus zivilprozess-, vertrags-, anwalts- und versicherungsrechtlicher Perspektive. Behandelt werden etwa die Rechtsnatur des Finanzierungsvertrags – *Schumacher* geht von einem Innominatvertrag in der Art eines gemischten Vertrags aus partiarischem Darlehen und selbstständiger Garantie aus – sowie diverse Zulässigkeitsfragen. Auch werden für Rechtsanwälte zentrale Fragen geklärt, so etwa das Problem möglicher Pflicht- und Haftungserweiterungen im Kontext der Prozessfinanzierung. Interessant ist die Arbeit aus deutscher Sicht vor allem, weil der Verfasser eine ganze Reihe gesetzlicher Änderungen vorschlägt, die das Geschäftsmodell der Prozessfinanzierung adressieren – in Deutschland gibt es bislang keine Bestrebungen, die Prozessfinanzierung beziehungsweise die bei einer solchen Tätigwerdenden gesetzlich zu regeln.

3 Insbesondere, wenngleich bei Weitem nicht nur bei spekulativen Finanzierungsmodellen ist eine „*Prozessrisikostelle*“ erforderlich. In einem Werk mit eben diesem Titel stellen *Jörg Risse* und *Matthias Morawietz* die Prozessrisikostelle als juristische Technik vor und zeigen auf, wie Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen diese Methode zur Befreiung von Prozessrisiken erfolgreich einsetzen. Die Darstellung vermittelt Schritt für Schritt, wie aus einem juristischen Sachverhalt ein Entscheidungsbaum entsteht, der dann den Ausgangspunkt für die Berechnung der Prozesschancen und eine abschließende Handlungsempfehlung bildet. Anhand von Praxisbeispielen und Fallstudien wird der breite Anwendungsbereich der Prozessrisikostelle verdeutlicht und ihre praktische Nutzung demonstriert.

II. Kostenhilfe

4 *Ingo Michael Groß*, Präsident des Amtsgerichts Braunschweig, ist mittlerweile Alleinautor des Werkes „*Beratungshilfe – Prozesskostenhilfe – Verfahrenskostenhilfe*“, das lange Zeit als der „*Schreit/Dehn*“ bekannt war. Nach der 2015 erschienenen 13. Auflage liegt nun bereits die 14. Auflage vor. Die rasche Erscheinungsfolge erhellt sich vor dem Hintergrund der überreichen Kasuistik. *Groß*, der deren Sichtung und Verarbeitung als Alleinautor übernimmt, weist auf mehr als 1.000 für die Neuaufgabe ausgewertete Entscheidungen hin. Der Autor hinterfragt insbesondere die Praxistauglichkeit von Neuregelungen der Reform des Beratungshilfe-, Verfahrenskostenhilfe- und Prozesskostenhilfegesetzes, vor allem die Neuregelung der PKH/VKH in § 120a ZPO. *Groß* begrüßt die Anstrengungen der Länder, die Rückflüsse aus PKH und VKH zu steigern und betont, dass es hierbei darum gehe, Ansprüche, die dem Rechtsstaat zustehen, durchzusetzen, und nicht darum, Rechtsuchenden die Hilfe abzuschneiden. Die



1
Der Anspruch auf Erstattung der Kosten der Prozessfinanzierung
 Annekathrin Siebert-Reimer,
 Duncker & Humblot,
 Berlin 2017, 649 S.,
 978-3-428-14924-7,
 119,90 Euro.



2
Prozessfinanzierung: Erfolgshonorierte Fremdfinanzierung von Zivilverfahren
 Benjamin Schumacher,
 Schulthess Verlag,
 Zürich 2015, 312 S.,
 978-3-7255-7429-2,
 84 CHF.



3
Prozessrisikoanalyse
 Jörg Risse/Matthias Morawietz,
 Verlag C.H. Beck,
 München 2017, 237 S.,
 978-3-406-71480-1,
 45 Euro.



4
Beratungshilfe – Prozesskostenhilfe – Verfahrenskostenhilfe
 Ingo Michael Groß,
 Verlag C.F. Müller,
 14. Auflage, Heidelberg
 2017, 630 S.,
 978-3-8114-4355-6,
 89,99 Euro.



5
Gesamtes Kostenhilferecht: Prozesskosten, Beratungshilfe, Pflichtverteidigung, Gebühren, Rechtsschutzversicherung
 Stefan Poller/Dominik Härtl/Jürgen Köpf,
 Nomos-Verlag, 2. Auflage,
 Baden-Baden
 2018, 1122 S.,
 978-3-8487-4163-2,
 98 Euro.



6
Beratungshilfe mit Prozess- und Verfahrenskostenhilfe: Ein Handbuch und Nachschlagewerk für die Praxis
 Stefan Lissner/Joachim Dietrich/Karsten Schmidt,
 Verlag Kohlhammer,
 3. Auflage, Stuttgart
 2018, 484 S.,
 978-3-1703-2137-3,
 85 Euro.

bewährte Konzeption des Gesamtwerks ist beibehalten worden: Die Bereiche Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe sind, da die Materien durch gesetzliche Verweisungen und das rechtspolitische Anliegen miteinander verbunden sind, in einem Werk erläutert. Neben BerHG, den einschlägigen Normen von ZPO und FamFG werden auch die berufsrechtlichen Normen in BRAO, StBerG und WPO, die Berufsträger zur Übernahme von Kostenhilfemandaten verpflichten, erläutert, ferner §§ 20, 24a RPflG und §§ 44–59 RVG. Ein Anhang, der vor allem das relevante Verordnungsrecht dokumentiert, rundet das Werk ab.

5 Das von *Stefan Poller, Dominik Härtl und Jürgen Köpf* herausgegebene Werk „Gesamtes Kostenhilferecht“, das nun in 3. Auflage vorliegt und bislang als „Poller/Teubel“ an den Start gegangen ist, zeichnet sich durch ein fast paritätisch besetztes 13köpfiges Autorenteam, das sich aus sechs Rechtsanwältinnen beziehungsweise Steuerberatern und sieben Justizangehörigen beziehungsweise Ministerialen zusammensetzt. *Joachim Teubel*, in der Anwaltschaft wohl bekannter Vergütungsexperte und Mitbegründer des Werks, hat sich, so lässt das Vorwort wissen, aus Altersgründen als Mitherausgeber zurückgezogen. Während die 2014 erschienene Voraufgabe die Reformen des Kostenrechts durch das 2. KostRMoG und des Prozesskosten- und Beratungshilferechts bereits nachvollziehen konnte, zeichnet die dritte Auflage die Verarbeitung der 2014 naturgemäß noch fehlenden Rechtsprechung und Literatur zur Umsetzung der Reformgesetze, insbesondere des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts, nach. Ausführungen zur alten Rechtslage wurden mit der Neuauflage entfernt, soweit sie für die Praxis nicht mehr von Relevanz sind. An der bewährten Struktur des Werkes hat sich nichts geändert: Der 1.100seitige Handkommentar erläutert sämtliche Normen, die für die staatliche oder gewerbliche Kostenhilfe von Bedeutung sind. Nicht nur die Zentralnormen von ZPO, FamFG und BerHG werden erläutert. Auch in Sachen Kostenhilfe Relevantes aus dem AUG, aus VwGO, FGO, SGG, InsOArbGG, BetrVG, PatG, MarkenG sowie die Kostenhilfe vor dem EuG, EuGÖD, EuGH und dem EGMR werden erläutert. Der Bogen wird allerdings noch weiter gespannt: So wird auch die Pflichtverteidigung, die als solche ja keine Kostenhilfe ist, erläutert und das Regelwerk, das gewerbliche Kostenhilfe durch Rechtsschutzversicherer normiert, dargestellt. Hier wurden die

Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung 2012 (ARB 2012) aufgenommen. Die Kommentierung weist auf die parallelen Fundstellen der ARB 2009/2010 und wesentliche Abweichungen von noch früheren Fassungen hin. Eine Synopse der ARB 2010 und 2012 findet sich im Anhang. Neu aufgenommen worden sind zusätzliche Graphiken und Übersichten sowie Beispiele, die die praktische Nutzung des Handkommentars erleichtern.

6 Wer sich dem Kostenhilferecht nicht über eine Kommentierung, sondern über eine systematische Darstellung nähern will, kann seit 2010 auf das von *Stefan Lissner, Joachim Dietrich* und *Karsten Schmidt* herausgegebene Handbuch „Beratungshilfe mit Prozess- und Verfahrenskostenhilfe“ zurückgreifen. Auch dieses verantworten Autoren aus der Justiz – *Lissner* und *Dietrich* sind Rechtspfleger, *Schmidt* ist Richter am BGH. Im ersten Teil beschreibt das Werk auf fast 300 Seiten alle Verfahrensabschnitte des Beratungshilfeverfahrens und vermittelt Informationen über die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Beratungshilfe und die verfahrensrechtliche Umsetzung. Ausführlich behandelt werden auch die relevanten Vergütungstatbestände und das Festsetzungsverfahren. Sehr nützlich sind immer wieder eingestreute Beispiele und Checklisten, sowie, wo notwendig, der Abdruck von wichtigen Normen im Wortlaut. Die Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe wird sodann auf rund 100 Seiten behandelt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der Voraussetzungen der PKH/VKH und der Beiordnung des Rechtsanwalts. Diesen Teil verantwortet neu *Karsten Schmidt*. Auch dieses Werk endet mit einem umfassenden Anhang, der die relevanten Normen dokumentiert. Dass sich seit der 2014 erschienenen Voraufgabe im Werk viel getan hat, belegen die zahlreichen „a“- „b“- und „c“-Randnummern.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.